

Richtlinien für den Preis des Mainzer Stadtdruckers/der Mainzer Stadtdruckerin

Auf Beschluss des Stadtrates wird seit 1988 im Gutenberg-Museum ein Preis

„Mainzer Stadtdrucker/Mainzer Stadtdruckerin“

verliehen. Der Preis, der die Betonung auf eine zeitgenössische Umsetzung und den modernen, gerne experimentellen Umgang mit traditionellen Drucktechniken legt, soll die Bedeutung der Stadt Mainz als „Gutenberg-Stadt“ unterstreichen und nationale wie internationale Strahlkraft besitzen.

1. Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen.
2. Der Preis ist mit einer Dotierung von € 6.000.- verbunden.
Dieser Betrag wird ungeteilt verliehen.
3. Vorschlagsrecht für Bewerbungen haben die Mitglieder der Jury, die Geschäftsführung der Gutenberg-Gesellschaft, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gutenberg-Museums, die Mitglieder des Stadtrates und des Kulturausschusses sowie die Preisträgerinnen und Preisträger der Vorjahre.
4. Für die Benennung ist ein Wechsel zwischen einzelnen Techniken der Druckgraphik (z.B. Holzschnitt, Linolschnitt, Lithographie, Siebdruck, Kupferstich, Radierung, Prägedruck, Typographie, bis hin zu Mixed Media oder auch Computertechniken) wünschenswert, aber nicht zwingend.
5. Mit dem Preis „Mainzer Stadtdrucker/Stadtdruckerin“ soll die didaktische Darstellung von graphischen Techniken für das Publikum im Druckladen oder im Ausstellungsbereich des Gutenberg-Museums verbunden sein. Sachbearbeitende Stelle ist das Gutenberg-Museum.
6. Als Bewerber/innen kommen professionelle Graphiker/innen aus Deutschland, die in Deutschland leben oder hier ihr Atelier haben, in Betracht, die auf dem Gebiet der Druckgraphik Hervorragendes und Beispielhaftes geleistet haben, traditionelle Techniken virtuos in die Gegenwart transportieren oder experimentell weiterentwickeln. Ein regionaler Bezug zu Mainz und zu Johannes Gutenberg ist wünschenswert, aber nicht zwingend und kein Wettbewerbsvorteil.
7. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:
 - die Kulturdezernentin/der Kulturdezernent als Vorsitzende/Vorsitzender
 - die Direktorin/der Direktor des Gutenberg-Museums
 - eine Vertreterin/ein Vertreter der Johannes-Gutenberg-Universität, Fachbereich Bildende Kunst
 - eine Vertreterin / ein Vertreter des Kunstbeirates
 - eine Vertreterin/ein Vertreter der Hochschule Mainz, Fachbereich Design
 - eine angesehene auswärtige Graphikerin/ein Graphiker
 - eine namhafte Fachjournalistin/ein Fachjournalist
(die beiden letzteren werden vom Gutenberg-Museum vorgeschlagen und vom Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin berufen)
8. Der Stadtdrucker/die Stadtdruckerin verpflichtet sich, für eine Veranstaltung im Druckladen oder im Gutenberg-Museum (Künstlergespräch, Druckaktion, eventuell Sonderausstellung) zur Verfügung zu stehen, und dabei der interessierten Öffentlichkeit Möglichkeit zum Kontakt, Gesprächen und Einblick in die künstlerische Arbeit zu geben.

Mainz, im September 2017

Dezernat für Bauen, Denkmalpflege und Kultur